

Information zum Datenschutz nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mitarbeiterportal Bayern: Digitaler Ordner

1 Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Elektronische Bekanntgabe von Dokumenten des Landesamtes für Finanzen durch Datenabruf.

2 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesamt für Finanzen - Zentralabteilung

Rosenbachpalais

Residenzplatz 3

97070 Würzburg

Telefon: 0931 4504-6770 E-Mail: datenschutzanfrage@lff.bayern.de

3 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landesamt für Finanzen - Datenschutzbeauftragter -

Rosenbachpalais

Residenzplatz 3

97070 Würzburg

Telefon: 0931 4504-6767 E-Mail: datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de

4 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4.1 Zweck der Verarbeitung

- Prüfung der Berechtigung für die Nutzung des Digitalen Ordners
- Elektronische Bekanntgabe von Dokumenten
- Dokumentation der elektronischen Bekanntgabe
- Versand einer E-Mail-Benachrichtigung zur Information über Änderungen bzw. neue Dokumente im Digitalen Ordner

4.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und Buchstabe e) DSGVO, Art. 4 BayDSG, Art. 6 Abs. 4 und Art. 3 Abs. 1 S. 2 BayEGovG bzw. Art. 15 Abs. 2 Buchstabe a) BayBesG.

5 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten werden auch auf Servern des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern (IT-DLZ) als Auftragsverarbeiter gespeichert und verarbeitet.

6 Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

7 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die in den jeweiligen Fachverfahren gespeicherten Dokumente werden im digitalen Ordner lediglich angezeigt, aber nicht gespeichert.

- Folgende Daten werden beim Deaktivieren des Digitalen Ordners Kontos gelöscht:
 - Ihre E-Mail-Adresse, Vorname, Nachname, Titel, Zusatz, Geschlecht
 - Dienststellennummer, Mitarbeiterkreis, Beschäftigungsstatus, Personalkostenerstattung.
- Folgende Daten werden gelöscht wenn das bekanntgegebene Dokument im Fachverfahren gelöscht wird:
 - Erstmaliger Zugriff auf das Dokument, Quelle des Dokuments, Datum des Dokuments, Dokumenttyp und Dokumentgruppe, Zusatzinformationen zum Dokument (z.B. Belege)
 - Status der E-Mail-Benachrichtigung
 - Versendedatum der E-Mail Benachrichtigung
- Mit der Löschung der Personalnummer aus VIVA werden alle Daten zum Personalfall gelöscht.

8 Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München

und online unter <https://www.datenschutz-bayern.de>.

9 Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landesamt für Finanzen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10 Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Bei Aktivierung des Digitalen Ordner ist die Speicherung einer gültigen E-Mail-Adresse verpflichtend, damit Sie über neue Dokumente informiert werden können und eine Bekanntgabefiktion gemäß Art. 6 Abs. 4 S. 3 BayEGovG bzw. eine Fiktion der Kenntnis gemäß Art. 15 Abs. 2, Abs. 2 Buchstabe a) BayBesG ermöglicht wird.

11 Daten, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden

Im Zuge der Aktivierung des Digitalen Ordners werden außerdem folgende Daten bei der für die technische Abwicklung des Datenaustausches beim Landesamt für Finanzen zuständigen Stelle aus dem Bezügeabrechnungsverfahren VIVA erhoben:

- Personalnummer
- Vorname, Nachname, Titel, Zusatz, Geschlecht
- Dienststellenummer
- Mitarbeiterkreis
- Beschäftigungsstatus
- Personalkostenerstattung

Ferner stellt das Authentifizierungssystem authega die Informationen zur berechtigten Anmeldung zur Verfügung.

Auch hinsichtlich dieser Daten gelten die unter den Nummern 1 bis 10 gemachten Ausführungen.